

Referat III/Ordnungsamt

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Umweltausschuss	05.02.2004					
2	Umweltausschuss	27.05.2004					
3	Stadtrat	23.06.2004		X			2
4	Umweltausschuss	13.01.2005					
5	Umweltausschuss	12.05.2005		X			
6	Umweltausschuss	20.03.2006	X				
7	Umweltausschuss	21.09.2006		X			
8	Umweltausschuss	13.09.2007	X				

Betreff

Erstellung eines Luftreinhalteplanes für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

1. Aktuelle Belastungssituation

2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

1. Aktuelle Belastungssituation

Über den Luftreinhalteplan wurde in den vergangenen Sitzungen des Umweltausschusses und des Fürther Stadtrates mehrfach, zuletzt am 20.09.2007, berichtet.

Im Jahr 2007 kam es in Fürth bei Feinstaub (PM₁₀) zu insgesamt 16 Überschreitungen des Grenzwertes von 50 µg/m³. Somit wurde die zulässige Anzahl von max. 35 Überschreitungen des Grenzwertes in Fürth, ebenso wie in den anderen Städten des Ballungsraumes, wiederum eingehalten. Im Übrigen darf auf die nachfolgende Tabelle der Überschreitungen Bezug genommen werden.

Kumulierte Überschreitungen Tagesmittel Feinstaub PM₁₀ (01.01. mit 31.12.07)

Stationsname	Anzahl TMW > 50 µg/m ³
Ansbach, Residenzstraße	15
Erlangen Pfarrstraße	11
Erlangen Kraepelinstraße	7
Fürth Theresienstraße	16
Nürnberg Bahnhof	13
Nürnberg Muggenhof	13
Nürnberg Von-der-Tann-Straße	25
Nürnberg Ziegelsteinstraße	12

Quelle: Bayer. Landesamt für Umwelt

Betrachtet man die entsprechenden Verläufe für 2007 aller mittelfränkischen Stationen, stellt man erneut fest, dass sich die Verläufe in der Tendenz wiederum nahezu synchron verhalten und somit wohl der regionale Hintergrund und meteorologische Bedingungen den bestimmenden Einfluss auf die PM₁₀-Belastung haben dürften.

2. NO₂-Problematik

Bisher wurde in erster Linie die PM₁₀-Belastung betrachtet, jedoch gewinnt auch die Stickstoffoxid-Problematik zunehmend an Bedeutung. In den nächsten Jahren wird, ähnlich wie in der Vergangenheit bei PM₁₀, die Toleranzmarge für NO₂ immer weiter abgesenkt werden, so dass auch hier Überschreitungen möglich sein können.

Für Stickstoffdioxid waren für 2007 die folgenden Grenzwerte (incl. Toleranzmargen) einzuhalten:

- Stundenmittelwert (SMW) 230 µg/m³ (darf 18 x pro Jahr überschritten werden) und
- Jahresmittelwert (JMW) 46 µg/m³.

Jahres- und Stundenmittelwerte der Jahre 2003 – 2007 für NO₂ in µg/m³:

LÜB – Station	2003	2004	2005	2006		2007		
	JMW	JMW	JMW	Überschreitungstage des SMW	JMW	JMW	SMW	Überschreitungstage des SMW
Grenzwert	54	52	50	0	48	46	230	18
Ansbach Residenzstraße	41	37	38	0	42	35	118	0
Erlangen Kraepelinstraße	(36)*	20	23	0	23	20	111	0
Erlangen Pfarrstraße	—	—	41	0	39	31	156	0
Fürth Theresienstraße	46	38	39	0	41	33	122	0
Nürnberg Bahnhofstraße	43	43	46	0	47	40	214	0
Nürnberg Ziegelsteinstraße	43	36	40	0	42	35	126	0
Nürnberg Von-der-Tann-Straße	Station wurde erst 2007 errichtet					53	292	3

(*) = 2003: Station Erlangen Häußling
SMW: Stundenmittelwert in µg/m³

JMW: Jahresmittelwert in µg/m³

Zum Vergleich:

Jahresmittelwert 2002: 56 µg/m³

Jahresmittelwert 2008: 44 µg/m³

Jahresmittelwert 2009: 42 µg/m³

Jahresmittelwert ab 2010: 40 µg/m³

Bis zum Jahr 2010 reduzieren sich der zulässige Stundenmittelwert auf 200 µg/m³ und der einzuhaltende Jahresmittelwert auf 40 µg/m³. Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, wurde der Jahresmittelwert von 46 µg/m³ nur an der LÜB-Station „Nürnberg Von-der-Tann-Str.“ mit 53 µg/m³ überschritten, der zulässige Stundenmittelwert von 230 µg/m³ wurde dort jedoch nur 3 x überschritten. An der LÜB-Station „Nürnberg Bahnhof“ wurde ein Jahresmittelwert von 40 µg/m³ festgestellt, was nach Auslaufen der Toleranzmargen im Jahr 2010 bereits einen kritischen Wert darstellen würde. Die restlichen LÜB-Stationen in Mittelfranken lagen im Jahr 2007 unter den Grenzwerten für das Jahr 2007 und auch unter den künftigen Grenzwerten des Jahres 2010.

Nachdem 2007 an der LÜB-Station „Nürnberg Von-der-Tann-Str.“ der Jahresmittelwert für NO₂ überschritten wurde, muss entsprechend einer Mitteilung der Regierung von Mittelfranken der Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen für den Teilbereich der Stadt Nürnberg zwingend fortgeschrieben werden. Die Regierung von Mittelfranken wurde vom BayStMUGV inzwischen damit beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Nürnberg eine Fortschreibung zu erarbeiten.

Für die Städte Fürth und Erlangen besteht eine derartige Pflicht zur Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplanes gegenwärtig nicht, da hier seit Inkrafttreten des Luftreinhalte-/Aktionsplanes für den Ballungsraum die gültigen Grenzwerte sowohl für Feinstaub PM₁₀ als auch für NO₂ eingehalten wurden.

Gleichwohl bietet die anstehende Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplanes für Nürnberg grundsätzlich die Gelegenheit, ebenfalls auch die Teilpläne für Fürth und/oder Erlangen fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang wurde die Stadt Fürth von der Regierung von Mittelfranken angefragt, ob Interesse an einer freiwilligen Planaktualisierung bestehe.

In Fürth bestehen nach derzeitigem Stand wohl auch keine Probleme, den ab 2010 gültigen Stundenmittelwert von 200 µg/m³ für Stickstoffdioxid einzuhalten. Sicher sind hier, wie auch beim Feinstaub, klimatische Faktoren, etwa die milden Winter, von Bedeutung. Problematisch kann möglicherweise die Einhaltung des ab 2010 gültigen Jahresmittelwertes von 40 µg/m³ werden. Dieser Wert wurde in Fürth bereits 2003 und im Jahr 2006 überschritten, ansonsten meist knapp unterschritten. Spätestens dann, wenn der jeweils gültige zulässige NO_x-Jahresmittelwert überschritten wird, ist die Stadt Fürth ebenfalls verpflichtet, im Rahmen der dann obligatorischen Fortschreibung des Luftreinhalteplanes sich mit möglichen Maßnahmen zur Reduzierung der NO_x-Belastung zu befassen.

Die Verwaltung beabsichtigt nun, der Regierung von Mittelfranken die Überlegungen zur Einführung einer Umweltzone (Vorlage zum Umweltausschuss vom 13.09.2007) zu übermitteln, damit diese in den Teilplan Fürth des Luftreinhalteplanes integriert werden können. Da in den vergangenen 5 Jahren der zulässige Grenzwert für NO₂ nur 2-mal überschritten, 2007 sogar deutlich unterschritten wurde, es in den letzten 3 Jahren beim Feinstaub ebenfalls zu keinen Überschreitungen gekommen ist, wird eine weitergehende Fortschreibung des Luftreinhalteplanes zum jetzigen Zeitpunkt nicht für erforderlich gehalten. Dass intern gleichwohl weitere Überlegungen in Richtung einer möglichen

Fortschreibung anzustellen sind, um für den Bedarfsfall gerüstet zu sein, ist selbstverständlich. Anhand der Belastungssituation ist laufend das Erfordernis einer weitergehenden Fortschreibung kritisch zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> SpA, SVA, PI Fürth
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. Ref. III / Upl zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III / OA

Fürth, 07.04.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Sonnabend

Tel.:
974-1491